

*Franziskanerhof, Barfüssergasse 28
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 30
Telefax 032 627 76 83*

An den Regierungsrat

22. Februar 2017

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Gemäss § 4 Bst. e der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft wurde dieser Bericht vorgängig durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang ungefähr am Bericht des Vorjahres. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

1. Allgemeines

Die Staatsanwaltschaft kann erneut über ein sehr intensives Arbeitsjahr berichten. Die Verfahrenseingänge und auch die Erledigungszahlen sind anhaltend hoch. Insbesondere wurden sehr viele Verfahren an die Gerichte überwiesen. Trotzdem konnte ein neuerlicher Anstieg der Pendenzen nicht verhindert werden. Dies, obschon sich die aus der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative resultierende Mehrbelastung im Berichtsjahr erst zu einem kleinen Teil auswirkte.

Auch dieses Jahr fanden regelmässige Treffen mit der Polizei, der Anwaltschaft und den Gerichten statt, um über den Einzelfall hinausgehende wichtige Schnittstellenfragen zu besprechen. Das Verhältnis der Staatsanwaltschaft zu diesen Organisationen erachten wir als sehr gut.

2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 32'839 (31'214)¹ Beschuldigten ein. Dazu kam der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 4'082 (3'551). Das ergibt 36'921 (34'765) beschuldigte Personen. Die statistische Geschäftslast liegt damit knapp auf einem neuen Rekord (2014 gingen 32'737 Anzeigen ein). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr betrifft zum Glück nur das Massengeschäft (Übertretungsanzeigen). Die Eingänge der Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen haben mit 5'801 den letztjährigen Rekord von 5'968 nicht erreicht, liegen aber nach wie vor sehr hoch.

32'138 (30'683) dieser Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 4'783 (4'082) Betroffenen pendent. Die Pendenzenlage hat sich damit um 701 Verfahren verschlechtert. Soweit diese Zunahme die Übertretungsverfahren betrifft (von 1'155 auf 1'688 = 533), ist sie eher zufällig und kein Grund zur Sorge. Bei den Verbrechen und Vergehen ist die Pendenzenlast von 2'621 auf besorgniserregende 2'758 Verfahren angestiegen.

Einige weitere statistische Befunde:

- **Verfahrensdauer:** Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen lag 2016 bei ungefähr 22 Prozent. Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 92 (93), bis zum Ablauf von sechs Monaten 96 (96) Prozent der Geschäfte erledigt. In 680 (562) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass das JURIS bei diesem Suchlauf die Verfahrensdauer der erledigten Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Nach der zusätzlich geführten Statistik über das Alter der aktuellen Pendenzen ergibt sich, ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren, die folgende Struktur: 81,3 (80,1) Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 12,9 (12,7) Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 5,8 (7,2) Prozent sind noch älter. Es darf also festgestellt werden, dass viele ältere Verfahren erledigt werden konnten.
- **Haftgeschäfte:** Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 236 (244) Haftanträge gestellt, das heisst Anträge auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen oder auf Anordnung der Sicherheitshaft. In 136 (2015: 151, 2014: 135) Fällen ging es dabei um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft und damit um einen Prozess, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft unter grossem (Zeit-) Druck stehen.
- **Überweisungen und Anklagen an die Gerichte:** Die Staatsanwaltschaft hat den erstinstanzlichen Gerichten mehr beschuldigte Personen überwiesen als im Vorjahr. Insgesamt gingen 398 (339²) Fälle zur Beurteilung an die Gerichte. Eigentliche Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehlen) erhob die Staatsanwaltschaft 126 (109) in Präsidialkompetenz und 115 (80) in Amtsgerichtskompetenz. Das Total der eigentlichen Anklagen beläuft sich somit auf 241 (2015: 189, 2014: 188, 2013: 173, 2012: 175, 2011: 177) und ist damit um satte 27 Prozent höher als der zweithöchste Wert seit Einführung der Schweizerischen StPO. Anteilsmässig noch stärker angestiegen ist die Anzahl der Anklagen mit persönlichem Auftritt der Staatsanwaltschaft vor Gericht. Sie beläuft sich auf 155 (2015: 108, 2014: 121, 2013: 94, 2012: 62, 2011: 58) und hat sich damit im Vergleich zu 2011 nahezu verdreifacht.

¹ In Klammern, wenn nichts anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

² Hinweis: Die Vorjahreszahlen stimmen in diesem Abschnitt nicht mit den Geschäftsberichten 2013 bis 2015 überein. Grund: Entdeckung und Korrektur eines die Statistik verfälschenden Registraturfehlers.

- Die Anzahl Leichenschauverfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft unabhängig von einem konkreten Tatverdacht sämtliche sogenannte „aussergewöhnlichen Todesfälle“ mit eventuell nicht natürlicher Todesursache untersucht, belief sich im Berichtsjahr auf 153 (2015: 207, 2014: 167, 2013: 176). Der Rückgang ist zum grössten Teil zufällig. Im Umfang von rund zehn Verfahren ist die Reduktion auf eine Optimierung in der Zusammenarbeit mit der Polizei zurückzuführen: Bei Todesfällen in der eigenen Wohnung führt allein die Tatsache, dass die Wohnung von innen verschlossen ist und wegen der Zutrittsproblematik die Polizei beigezogen wird, nicht mehr zur Qualifikation als aussergewöhnlicher Todesfall und zur Auslösung des entsprechenden Aufgebots.
- Einsprachen: Gegen die insgesamt 26'914 (25'533) Strafbefehle wurden 1'465 (1'435) Einsprachen erhoben und davon 334 (328) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 5,4 (5,6) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 4,2 (4,3) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 3,2 (3,4) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 12,0 (10,6) Prozent.
- Beschwerden: Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 122 (136) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft lauteten die Entscheide der Beschwerdekammer dieses Jahr in 46,7 (37,5) Prozent auf Nichteintreten, 33,6 (41,0) Prozent auf Abweisung und 11,0 (16,0) Prozent auf ganze oder teilweise Gutheissung. 8,8 (5,5) Prozent der Beschwerden konnten durch Abschreibung erledigt werden.
- Urteilstkontrolle: Im Berichtsjahr hatte die Oberstaatsanwaltschaft 464 (445) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltschaftlichen Rechtsmittels zu überprüfen. In 74 (81) neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden. Einen gewissen Einfluss auf die Reduktion der Berufungsverfahren dürfte haben, dass das Bundesgericht entschied, dass gegen selbständige nachträgliche richterliche Entscheide im Sinne von Art. 363 ff. StPO nicht mehr die Berufung, sondern nunmehr die Beschwerde zulässig sei.
- Internationale Rechtshilfe: Im Jahr 2016 gingen für 153 (133) Beschuldigte total 122 (112) Ersuchen ausländischer Behörden ein, was einem stabil hohen Wert entspricht. Erledigt werden konnten 120 (114) Gesuche, so dass sich auch die Pendenzen 39 (37) nur unwesentlich veränderten.

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden: Obschon die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr zweifellos eine gute Leistung erbrachte (sämtliche Erledigungszahlen liegen über den Planwerten / Rekord an Anklagen / Abbau vieler älterer Verfahren) konnte ein erneutes Ansteigen der Pendenzen nicht verhindert werden. Zentrale Ursache ist sicher die anhaltend sehr hohe Geschäftslast.

Eine weitere Ursache liegt in der sehr hohen Anzahl Verfahren, in welchen eine Anklageführung nötig ist. Das Ansteigen dieses Faktors wird nicht als zufällig bewertet, sondern dürfte damit zusammenhängen, dass die Strafzumessung in gewissen Bereichen erheblich verschärft wurde. Beispielsweise hat die Staatsanwaltschaft im Bereich des Einbruchdiebstahls im Berichtsjahr innerkantonale wegweisende Urteile erwirkt. Wenn ein Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz in eine Liegenschaft einbricht oder einzubrechen versucht, liegen die Strafen danach in einer die Strafbefehlskompetenz von 6 Monaten übersteigenden Höhe, selbst wenn nur ein einziges Delikt bewiesen werden kann. Für einen Einbruch in ein Wohnhaus muss die ausländische Täter-

schaft heute mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr rechnen. Dies ist im gemeinsam mit der Kantonspolizei geführten Kampf gegen Einbruchsdelikte ein schöner Erfolg. Auf der anderen Seite führt diese Praxis halt zu einem Ansteigen der Anklagen und damit zu einer signifikanten Mehrbelastung. Ob ein Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen werden kann, oder ob Anklage geführt und diese womöglich über zwei Instanzen vor Gericht vertreten werden muss, macht belastungsmässig einen immensen Unterschied aus.

Die extrem hohe Zahl an Anklagen dürfte auch damit zusammenhängen, dass im Bereich Organisierte Kriminalität (Betäubungsmittelhandel/Menschenhandel) im laufenden Jahr keine neue Riesenaktion eingeleitet werden musste. Dies ermöglichte eine gewisse Konsolidierung. In diesem Zusammenhang muss zwingend das Institut des Abgekürzten Verfahrens erwähnt werden, ohne welches ein solches Resultat kaum erreicht werden könnte. Im Berichtsjahr wurden 64 beschuldigte Personen im abgekürzten Verfahren vor Gericht gebracht. Dieses Jahr ging es bei knapp der Hälfte dieser Verfahren um Betäubungsmitteldelikte (30 Verfahren) und für immerhin acht beschuldigte Personen ging es um den Vorwurf des Menschenhandels respektive der Förderung der Prostitution. Auch Diebstahl/Hehlerei (9 Verfahren), andere Vermögensdelikte (6 Verfahren) und Widerhandlung gegen den Rasertatbestand (5 Verfahren) konnten mehrfach im abgekürzten Verfahren zur Anklage gebracht werden. Vereinzelt kam es auch für Raub, Sexualdelikte und Pornografie zur Anwendung.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass das Jahr 2016 der Staatsanwaltschaft verschiedene aussergewöhnliche Herausforderungen bescherte. Einige seien hier erwähnt:

Die neuen Tötungsdelikte - im Verlauf des Berichtjahres ereigneten zwei vollendete (Tötungen durch Erschiessen in einer Wohnung in Winznau und in der Bahnhofunterführung Solothurn) und zwei Tötungsversuche - stehen dieses Jahr aufwandmässig nicht an erster Stelle. Extrem belastend wirkte sich ein älteres Verfahren aus, in welchem es um schwerste Misshandlungen an zwei Kleinkindern geht und in welchem die Staatsanwaltschaft verschiedene verdeckte Zwangsmassnahmen (Observation, Telefonkontrolle, Audioüberwachung, verdeckte Ermittlung) angeordnet hatte. Diverse von der Staatsanwaltschaft angeordnete und vom Haftgericht bewilligte Massnahmen wurden im Nachhinein von der Beschwerdekammer zufolge unterschiedlicher rechtlicher Beurteilung als nicht rechtskonform beurteilt. Dies führte dazu, dass die Staatsanwaltschaft im Frühling 2016 innert einer Frist von 30 Tagen ganze sieben Beschwerden an das Bundesgericht verfassen musste. Da solche Beschwerden, wenn sie intakte Erfolgschancen haben sollen, einen sehr grossen Aufwand verursachen, war dies ein Kraftakt erster Güte. Zum Vergleich: Durchschnittlich erhob die Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit weniger als eine Beschwerde an das Bundesgericht pro Jahr.

Weiter gab es im Berichtsjahr eine Anhäufung von äusserst medienträchtigen Verfahren, welche den Umgang mit psychisch kranken und gleichzeitig gefährlichen Straftätern betreffen. Häufig geht es hier um die Prüfung, ob in früheren Urteilen angeordnete Massnahmen (z. Bsp. Stationäre Therapien) abgebrochen, verlängert oder aber in eine Verwahrung umgewandelt werden sollen. Obschon die Staatsanwaltschaft in diesen Verfahren gar nie die Verfahrensleitung innehat, können sie sehr grossen Aufwand verursachen. Häufig stimmen hier das auf einem ausgesprochenen Sicherheitsbedürfnis basierende Rechtsempfinden der Bevölkerung und die Rechtsprechung nicht überein. Mit Urteil 6B_246/2016 vom 8. Dezember 2016, welches nicht den Kanton Solothurn betrifft, hat das Bundesgericht zum Beispiel entschieden, dass ein Straftäter, der gegenüber diversen Knaben leichtere sexuelle Übergriffe (z. Bsp. am Glied reiben) begangen und einen Knaben schwer missbraucht (anale Penetration) hatte, nach Abbruch einer stationären Massnahme trotz sehr hoher Rückfallgefahr nicht verwahrt werden dürfe. Begründet wurde dies im Wesentlichen damit, dass sich der Mann bereits seit rund 16 Jahren im Freiheitsentzug befindet und die Weiterführung des Freiheitsentzugs nun nicht mehr verhältnismässig sei. In solchen Verfahren führt die öffentliche Erwartung an die Staatsanwaltschaft, alles zum Schutz der Be-

völkerung vor solchen Straftätern zu unternehmen, manchmal beinahe zwingend in einen Misserfolg.

Im Bereich Wirtschaftskriminalität vermochte ein einzelnes Verfahren mehrere Mitarbeiter beinahe zu absorbieren. Gegenstand dieses Verfahrens ist eine Gruppe von Personen, welche mit Hilfe diverser Firmen (blosse Firmenmäntel) Waren und Dienstleistungen in Millionenhöhe bestellte, ohne diese jemals zu bezahlen. In dieses Verfahren sind 16 Beschuldigte und mehrere hundert Geschädigte involviert. Die Verfahrensakten bestehen zur Zeit aus knapp 100 Bundesordnern. Aufgrund der durch die intensiven Ermittlungen erlangten Kenntnisse wurden bisher acht weitere Verfahren eröffnet. Da grundsätzlich jede beschuldigte Person das Recht hat, bei Beweiserhebungen anwesend zu sein, stellten sich einerseits praktische Probleme (theoretisch hätten bei jeder Befragung bis zu 24 Beschuldigte inklusive deren Anwälte, inklusive Privatklässler anwesend sein können). Andererseits kann die Anwesenheit von Drittpersonen bei Befragungen eine einschüchternde Wirkung haben. Vorliegend kam erschwerend dazu, dass sich teilweise drei Täter gleichzeitig in Untersuchungshaft befanden, um gegenseitige Absprachen resp. Beeinflussungen zu vermeiden. Um der Sache Herr zu werden, wurden die Teilnahmerechte nur denjenigen Beschuldigten gewährt, gegen die in der jeweiligen Einvernahme mit konkreten Belastungen gerechnet wurde. Um Beeinflussungen zu vermeiden, konnten die Teilnahmeberechtigten die Befragungen vom Nebenraum aus durch einen (venezianischen) Spiegel verfolgen. Die Staatsanwaltschaft (polizeiliche Einvernahmen also nicht eingerechnet) hat in diesen Verfahren bisher 44 Befragungen durchgeführt.

Nicht unerwähnt bleiben darf bei der Aufzählung besonderer Herausforderungen der aus den Medien bekannte Fall einer Kindesentführung nach Deutschland. Hier standen Staatsanwaltschaft und Polizei vor der Situation, dass es nicht nur um die höchst dringliche Suche nach einem Täter ging, sondern dass gleichzeitig alles unternommen werden musste, um das entführte Kind zu schützen. Theoretisch war dies einfach: Das Wohlergehen des Kindes stand zu jeder Zeit im Zentrum der Überlegungen. Weil indessen die Ermittler über lange Zeit praktisch keine Informationen über die aktuelle Situation von Täter und Opfer hatten, musste sich die Verfahrensleitung beim Entscheid über zentrale Fahndungsmassnahmen (z. Bsp.: Sollen ab Überwachungskameras sichergestellte Fotos des Täters für Fahndungszwecke veröffentlicht werden oder nicht?) auf Erfahrungswerte und Annahmen verlassen. Dies verursachte einen enormen Druck. Entsprechend gross war die Erleichterung, als das Kind nach acht Tagen körperlich unversehrt in Deutschland gefunden und der Täter angehalten werden konnte.

Eine weitere Herausforderung stellt die per 1. Oktober 2016 in Kraft getretene Umsetzung der Ausschaffungsinitiative dar. Dass diese Wiedereinführung der gerichtlichen Landesverweisung zu einer Mehrbelastung führen wird, wurde bereits im letzten Jahresbericht ausgeführt. Auch heute kann das Ausmass dieser Mehrbelastung noch nicht präzise geschätzt werden. Immerhin kann am einzigen bis dato bereits von einem erstinstanzlichen Gericht beurteilten Fall der Mechanismus der Mehrbelastung etwas aufgezeigt werden: Mitte November 2016 konnten zwei ausländische, keinen näheren Bezug zur Schweiz aufweisende Männer angehalten werden, nachdem sich aus einer Fahrzeugkontrolle namentlich der Verdacht auf Diebstahl von Kosmetika, Schmuck und Elektronikwaren ergab. Innert kurzer Zeit konnte ermittelt werden, dass Gegenstände im Gesamtwert von rund 1'500 Franken gestohlen wurden, alles am gleichen Tag in drei Verkaufsgeschäften in Solothurn. Hätte sich dieser Sachverhalt ein Jahr früher zugetragen, wären die beiden Männer höchstwahrscheinlich mit Strafbefehl beurteilt und anschliessend fremdenpolizeilich mit einer Wegweisungs- und Fernhaltemassnahme belegt worden. Nicht nötig gewesen wäre mutmasslich die Beiordnung von notwendigen Verteidigungen, die dreimalige Antragstellung und Vertretung dieser Anträge vor dem Haftgericht, die Durchführung einer umfassenden Untersuchung sowie die Formulierung einer achtseitigen Anklage und die Vertretung dieser Anklage vor Gericht. Anstelle dieses Mehraufwandes hätten früher mehrere anderweitige Verfahren erledigt werden können.

3. Personelles

Das Berichtsjahr brachte personell einige Wechsel. Im Zusammenhang mit ihrer Pensionierung beendete Claudia Wittmer, Leitende Staatsanwältin der Abteilung Solothurn, per 31. Oktober 2016 faktisch ihren Einsatz für die Staatsanwaltschaft. Auf den gleichen Zeitpunkt hin wurde Staatsanwalt Marc Finger zum Leitenden Staatsanwalt befördert, wechselte Staatsanwältin Kerstin von Arx von der Abteilung Olten in die Abteilung Solothurn und wählte der Kantonsrat die Rechterswilerin Stephanie Humm als neue Staatsanwältin für die Abteilung Olten.

Weitere ordentliche Eintritte erfolgten auf Stufe Untersuchungsbeamte (Carmen Elmiger und Stephanie Flury in die Abteilung Olten, Caroline Schenker und Eva Müller in die Abteilung Wirtschaftsdelikte und Organisierte Kriminalität), im Fachbereich Geschäftskontrolle und Ordnungsbussen (Christian Führer als neuer Fachbereichsleiter und Fabiana Hug als Sachbearbeiterin) sowie in der Kanzlei der zentralen Dienste (Nicole Garnier).

Im Zusammenhang mit langfristigen Erkrankungen einer Staatsanwältin und eines juristischen Untersuchungsbeamten sowie mit den Personalwechseln und einer Mutterschaft, wurden im laufenden Jahr verschiedene zeitlich befristete Entlastungsmassnahmen angeordnet. Der Einsatz von Livio Studer als a.o. Untersuchungsbeamter zu 50 resp. 70 Prozent konnte verlängert werden. Der Stellenantritt der Untersuchungsbeamtinnen Carmen Elmiger und Stephanie Flury konnte etwas vorverschoben werden. Zudem konnte mit Patrick Rätz per 1. November 2016 befristet auf sechs Monate ein zusätzlicher a.o. Untersuchungsbeamter zu 100 Prozent angestellt werden. Weiter wurde in verschiedenen Fällen der Beschäftigungsgrad von Sekretariatsmitarbeiterinnen vorübergehend erhöht. Schliesslich wurden zwei juristische Untersuchungsbeamte (Raphaela Schumacher und Daniel Geisser) für die Dauer von einem halben Jahr im Umfang von je 30 Prozent zu Staatsanwälten befördert. Bei all diesen Massnahmen wurde auf möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel geachtet.

Eine zusätzliche Entlastungsmassnahme ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits bewilligt. Weil die geschilderte Pendenzenenerhöhung überproportional die Abteilung Olten betrifft und weil der dort angesiedelte Fachbereich Nebenstrafrecht (NESTRA) von den Auswirkungen des neuen Landesverweisungsrechts besonders stark betroffen werden dürfte, wurde dem Regierungsrat die auf ein Jahr befristete Schaffung einer zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstelle beantragt. Besetzt werden kann diese Funktion per 1. Mai 2017 mit der in Olten wohnhaften Sarah Amrein, welche zur Zeit als Stellvertreterin des Leiters des Kantonalen Konkursamtes in Oensingen tätig ist.

Die weitere Entwicklung der Belastung verdient die volle Aufmerksamkeit der Oberstaatsanwaltschaft. Realistischerweise muss damit gerechnet werden, dass weitere Entlastungsmassnahmen und schliesslich eine dauerhafte Verbesserung unserer Ressourcen nötig sein werden.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, für Ihre Unterstützung im Berichtsjahr und bitte Sie, unseren Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen
Der Oberstaatsanwalt



Hansjürg Brodbeck